



TURNIER-SPIELORDNUNG

Nordrhein-Westfälischer Dartverband e. V.

NWDV-Regelwerk

Stand: 24.09.2026

beschlossen am: 24.09.2026

Inkrafttreten: 24.09.2026





TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Präambel	2
A – Zweck und Abgrenzung der NWDSV-Spielordnungen	2
B – Zuständigkeit	2
C – Amateurstatus	2
D – Wettbewerbserlass	2
Teil I – Allgemeine Spielregeln	3
§ 1 Allgemeines	3
Teil II – Ausrichtung, Modus und Punkte	4
§ 2 – Einzel-Ranglistenturniere	4
§ 3 – Teilnahmebedingungen	5
§ 4 – Ranglistenwertung und Qualifikation	6
Teil III – Startgelder und Preisgelder	6
§ 5 – Startgelder	6
§ 6 – Preisgelder	7
Teil IV – Organisation und Durchführung	7
§ 7 - Turnierorganisation	7
Teil V – Schlussbestimmungen	8
§ 8 – Inkrafttreten	8
Anlage A – Punkteschlüssel	9
Gold Schlüssel	9
Silber Schlüssel	9
Hinweise zur Punktevergabe	9
Anlage B – Preisgelder	10
Teil A – feste Preisgelder	10
Herren	10
Preisgeldstufe A – bis einschließlich 179 Teilnehmer	10
Preisgeldstufe B - ab 180 Teilnehmern	10
Damen	11
Preisgeldstufe A – bis einschließlich 40 Teilnehmerinnen	11
Preisgeldstufe B – ab 41 Teilnehmerinnen	11
Teil B – Zusätzliche Ausschüttung	12
Herren	12
Preisgeldstufe A – bis 179 Teilnehmer	12
Herren	13
Preisgeldstufe B – ab 180 Teilnehmer	13
Damen	13
Preisgeldstufe A – bis 40 Teilnehmerinnen	13
Damen	14
Preisgeldstufe B – ab 41 Teilnehmerinnen	14



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Präambel

A – Zweck und Abgrenzung der NWDDV-Spielordnungen

1. Die NWDDV-Spielordnungen (LSO, PSO, TSO) enthalten einheitliche und für alle Mitglieder verbindliche Vorschriften für den Spiel- und Turnierbetrieb auf Landesebene in Anlehnung an die bestehenden Richtlinien des Deutschen Dartverbandes e. V. (DDV).
 2. Soweit Fragen zu den NWDDV-Spielordnungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des DDV.
 3. Alle Mitglieder unterliegen automatisch den Bestimmungen des DDV.
-

B – Zuständigkeit

1. Für alle Liga- oder Pokalspiele sowie für DDV- oder NWDDV-Turniere ist grundsätzlich der Sportwart des NWDDV oder eine von ihm beauftragte Person zuständig.
 2. Die Zuständigkeiten im Einzelnen regeln die verschiedenen Spielordnungen (LSO, TSO und PSO).
 3. In Streitfällen geht die Zuständigkeit auf die hierfür eingesetzten Gremien über. Dies sind der Gesamtvorstand (gemäß Satzung), das Schiedsgericht und das Ehrengericht (gemäß Schieds- und Ehrengerichtsordnung).
-

C – Amateurstatus

1. Der NWDDV versteht sich als Verband, der Sportlerinnen und Sportlern eine neue Heimat gibt, die sich dem Dartsport aus sportlichen und nicht in erster Linie aus materiellen Gesichtspunkten zugewandt haben.
 2. Es ist allen Verbandsmitgliedern untersagt, Spieler auf finanzielle oder materielle Weise abzuwerben. Sowohl die vollzogene Abwerbung als auch der Versuch einer Abwerbung werden von den zuständigen Gremien als Verstoß gegen den Amateurstatus geahndet.
-

D – Wettbewerbserlass

Mitglieder des NWDDV, die sich in der sogenannten „E-Dart-Szene“ betätigen, dort an Turnieren oder am Ligaspielbetrieb auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene teilnehmen oder die vorgenannten Maßnahmen organisieren und dadurch Termin- und/oder Interessenkollisionen herbeiführen, verlieren ihre Spielberechtigung im NWDDV e. V.



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Begriffsdefinitionen

Gültig für alle NWDV-Spielordnungen

Begriff	Definition
Match	Ein komplettes Liga-, Pokal- oder Relegationsspiel.
Spiel	Eine Begegnung zwischen zwei Spielern oder Doppeln, die aus Sätzen (Sets) und/oder Legs bestehen kann.
Satz (Set)	Ein Bestandteil eines Spiels, der seinerseits aus mehreren Legs besteht. <i>(nur TSO)</i>
Sportliche Leitung	Im Ligabetrieb: Bereichsleiter und Sportwart (in dieser Reihenfolge der Zuständigkeit). Auf Turnieren: Turnierleitung sowie der Sportwart oder dessen Vertreter.

Teil I – Allgemeine Spielregeln

§ 1 Allgemeines

1. Die Turnier-Spielordnung (TSO) regelt die Durchführung der offiziellen Ranglistenturniere des Nordrhein-Westfälischen Dartverbandes e. V. (NWDV) sowie die Ermittlung der Qualifikantinnen und Qualifikanten für die Mannschaften des NWDV bei den German Masters des Deutschen Dartverbandes e. V. (DDV).
2. Alle Einzel-Landesmeisterschaften des NWDV sind zugleich offizielle Ranglistenturniere.
3. Die offiziellen Ranglistenturniere des NWDV werden grundsätzlich als offene Turniere ausgetragen und müssen vor der Nominierung der NWDV-Mannschaften für die German Masters abgeschlossen sein. Die Turniere werden nach den Vorgaben des NWDV durchgeführt.
4. **Die Einzel-Landesmeisterschaften bilden den Abschluss der Ranglistensaison und sind ausschließlich spielberechtigten Mitgliedern eines dem NWDV angeschlossenen Vereins vorbehalten.**
5. Die Teilnahme an den Einzelwettbewerben der German Masters setzt die Nominierung durch den NWDV sowie grundsätzlich die Bereitschaft zur Teilnahme am Teamwettbewerb voraus.
6. Die Zusammenstellung der Mannschaften für die German Masters erfolgt durch den Sportwart des NWDV in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teammanagern.
7. Turnierbeginn ist bei den Herren grundsätzlich um 10:00 Uhr und bei den Damen grundsätzlich um 10:30 Uhr. Meldeschluss für Meldungen am Turniertag vor Ort ist jeweils 30 Minuten vor Turnierbeginn. Weitere organisatorische Regelungen werden durch den NWDV festgelegt und in der jeweiligen Turnierausschreibung veröffentlicht.



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

8. Die Ranglistenturniere werden durch den Gesamtvorstand des NWDV an die jeweiligen Ausrichter vergeben. Mitglieder des Gesamtvorstandes, deren Verein sich um die Ausrichtung eines Ranglistenturniers beworben hat, sind bei der Vergabe nicht stimmberechtigt.
9. In begründeten Ausnahmefällen kann der Gesamtvorstand des NWDV abweichende Regelungen für die Durchführung von Ranglistenturnieren beschließen. Diese sind rechtzeitig vor dem jeweiligen Turnier bekannt zu geben.

Teil II – Ausrichtung, Modus und Punkte

§ 2 – Einzel-Ranglistenturniere

1. Zur Ermittlung der Qualifikanten für die Einzelstartplätze zu den German Masters des DDV werden ausschließlich Einzelturniere sowohl bei den Herren als auch bei den Damen gespielt.
2. Die jeweiligen Landesmeisterinnen und Landesmeister sind direkt für die **Einzelwettbewerbe** der German Masters qualifiziert.
3. **Es gilt folgender Turniermodus:**

a) Ranglistenturniere werden grundsätzlich in einer Gruppenphase mit anschließendem K.-O.-Wettbewerb ausgetragen. Die Gruppenphase erfolgt in der Regel in Vierergruppen. *Sofern die Teilnehmerzahl oder organisatorische Gründe dies erfordern, kann die Turnierleitung hiervon abweichen.*

Nach Abschluss der Gruppenphase qualifizieren sich die Gruppenersten und Gruppenzweiten für den **Gold-Cup**. Alle weiteren Teilnehmer spielen im **Silber-Cup** weiter.

Der Gold-Cup wird grundsätzlich im Single-K.-o.-System ausgetragen. Der Silber-Cup wird ebenfalls grundsätzlich im Single-K.-o.-System ausgetragen.

b) *In begründeten Ausnahmefällen kann die Turnierleitung aufgrund der Teilnehmerzahl oder organisatorischer Erfordernisse in Absprache mit dem Sportwart des NWDV oder einem von ihm benannten Vertreter einen abweichenden Turniermodus festlegen. Dieser wird vor Turnierbeginn bekannt gegeben.*

4. Es gilt folgender Spielmodus:

Herren

Gruppenphase

- 501 Best of 5 Legs

Gold-Cup

- bis einschließlich Halbfinale: 501 Best of 7 Legs
- Finale: 501 Best of 9 Legs

Silber-Cup

- bis einschließlich Halbfinale: 501 Best of 5 Legs
- Finale: 501 Best of 7 Legs



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Damen

Gruppenphase

- 501 Best of 5 Legs

Gold-Cup

- bis einschließlich Halbfinale: 501 Best of 5 Legs
- Finale: 501 Best of 7 Legs

Silber-Cup

- bis einschließlich Finale: 501 Best of 5 Legs

5. Vor Beginn eines Spiels entscheidet der Bullwurf, wer das erste Leg beginnt.

§ 3 – Teilnahmebedingungen

- 1) Das letzte NWDV-Ranglistenturnier der laufenden Saison bildet den Abschluss der Qualifikation für die German Masters des Deutschen Dartverbandes e. V. (DDV). Der NWDV richtet mindestens die vom DDV vorgegebene Anzahl an Ranglistenturnieren aus.
Die offenen NWDV-Ranglistenturniere werden für die Wertung der DDV-Rangliste angemeldet. Die Vergabe und Höhe der hierfür zu vergebenden DDV-Ranglistenpunkte richtet sich nach den jeweils gültigen Vorgaben des DDV. Die Einzel-Landesmeisterschaften sind hiervon ausgenommen.
Eine Übernahme von DDV-Ranglistenpunkten erfolgt nicht. Das letzte Ranglistenturnier einer Saison ist die Einzel-Landesmeisterschaft für Damen und Herren.
- 2) Auch Nichtmitglieder können durch den Nachweis einer Beitrittserklärung zu einem NWDV-Mitgliedsverein – auch unmittelbar vor Ort bei einem Ranglistenturnier – Ranglistenpunkte erwerben.
- 3) Die Auslosung erfolgt nach Meldeschluss (20 Minuten vor Turnierbeginn) am Turniertag vor Ort.
- 4) **Vorzeitiges Verlassen des Turniers**
Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich ohne triftigen Grund vorzeitig aus einem Ranglistenturnier streichen lassen oder das Turnier vorzeitig verlassen, erhalten für das betreffende Ranglistenturnier keine Ranglistenpunkte.
- 5) NWDV-Spielerinnen und NWDV-Spieler erhalten die Ranglistenpunkte entsprechend ihrem erspielten Platze und der jeweils gültigen Ranglistenwertung.
- 6) Spielerinnen und Spieler, gegen die ein Verfahren im Sinne der NWDV-Schieds- bzw. Ehrengerichtsordnung anhängig ist, sind bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung weiterhin spielberechtigt. Wird ein negatives Urteil ausgesprochen, werden sie aus dem laufenden Turnierbetrieb ausgeschlossen. Bereits im laufenden Turnier erspielte Ranglistenpunkte werden gestrichen.
- 7) Nicht spielberechtigte Spielerinnen und Spieler sind dem Veranstalter bzw. Ausrichter durch den Sportwart des NWDV vor dem Turnier schriftlich mitzuteilen. Der Veranstalter bzw. Ausrichter hat diese Mitteilung zu berücksichtigen.



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

- 8) Auf den Ranglistenturnieren des NWDV gilt eine Kleiderordnung. Vorgeschrieben sind mindestens kniebedeckende schwarze Hosen (Anzughose oder schwarze Jeans ohne Verwaschungen und/oder Löcher; alternativ ein mindestens knielanger schwarzer Rock) sowie schwarze Schuhe. Darüber hinaus ist ein schulterbedeckendes Oberteil zu tragen. Das Tragen von Kopfbedeckungen und/oder Kopfhörern (dies gilt auch für In-Ear-Kopfhörer oder vergleichbare Geräte) ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Turnierleitung.

§ 4 – Ranglistenwertung und Qualifikation

- 1) Die Qualifikation für die **Einzelstartplätze** des NWDV zu den German Masters richtet sich nach der jeweils gültigen Ranglistenwertung sowie den Vorgaben des Deutschen Dartverbandes e. V. (DDV).
- 2) Jedem Landesverband stehen folgende **Einzelstartplätze** bei den German Masters zur Verfügung:

Herren: 18 Startplätze

Damen: 10 Startplätze

Stellt der DDV dem NWDV zusätzliche Startplätze zur Verfügung, werden diese entsprechend der weiteren Ranglistenplatzierungen vergeben.

- 3) Die Vergabe der Ranglistenpunkte erfolgt gemäß der **Anlage A – Ranglistenpunkte**.
- 4) Die Schreiberpflicht ist Bestandteil des Turnierbetriebs. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, nach einem verlorenen Spiel die ihnen zugewiesene Schreibertätigkeit wahrzunehmen oder sicherzustellen, dass das unmittelbar folgende Spiel ordnungsgemäß geschrieben wird.
- 5) **Wird der Schreiberpflicht nicht nachgekommen, werden die im betreffenden Ranglistenturnier erzielten Ranglistenpunkte aberkannt.**
- 6) Die Zusammensetzung der NWDV-Mannschaften für die German Masters erfolgt durch den Sportwart des NWDV in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teammanagerinnen bzw. Teammanagern.

Teil III – Startgelder und Preisgelder

§ 5 – Startgelder

- 1) Die Höhe der Startgelder für offizielle NWDV-Ranglistenturniere richtet sich nach der jeweils gültigen Finanzordnung des Nordrhein-Westfälischen Dartverbandes e. V. (NWDV).
- 2) Als Vorkasse gelten ausschließlich Startgelder, die spätestens bis **Donnerstag, 19:00 Uhr** vor dem jeweiligen Ranglistenturnier auf dem vom NWDV benannten Konto eingegangen sind.
- 3) Nach diesem Zeitpunkt eingehende Zahlungen werden als Zahlung zur Tageskasse behandelt.
- 4) Bei Nichtteilnahme bzw. Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Start- oder Teilnahmegebühren.



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

§ 6 – Preisgelder

- 1) Für offizielle NWDV-Ranglistenturniere gelten feste Mindestpreisgelder.
- 2) Die Höhe der Mindestpreisgelder sowie deren Verteilung ergeben sich aus **Anlage B – Preisgelder**.
- 3) Übersteigen die anrechenbaren Startgelder die jeweilige Mindestpreisgeldsumme, wird der übersteigende Betrag gemäß **Anlage B** zusätzlich ausgeschüttet.
- 4) Bei der Berechnung können Rundungsdifferenzen entstehen. Zur Gewährleistung praktikabler Auszahlungsbeträge ist der NWDV berechtigt, auf volle Eurobeträge zu runden.

Teil IV – Organisation und Durchführung

§ 7 - Turnierorganisation

- 1) Die Obergewalt über die Organisation und Durchführung offizieller NWDV-Ranglistenturniere obliegt gemäß der Geschäftsordnung des NWDV dem Sportwart oder einer vom Präsidium bestätigten Vertretung.
- 2) Die Gesamtverantwortung für die Turnierleitung offizieller NWDV-Ranglistenturniere liegt beim NWDV. Die Turnierleitung wird durch den NWDV eingesetzt. Sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers sowie die Einhaltung dieser Turnier-Spielordnung verantwortlich.
- 3) Der jeweilige Ausrichter unterstützt die Turnierleitung bei der Durchführung des Turniers und stellt die erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Turnierablauf bereit.
- 4) Der Sportwart des NWDV oder dessen Vertretung überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers und ist Hauptschiedsrichter der Veranstaltung. Den Entscheidungen des Hauptschiedsrichters ist Folge zu leisten.

In besonders schwerwiegenden Fällen entscheidet ein Gremium, bestehend aus:

- dem Sportwart des NWDV oder dessen Vertretung,
- einem Mitglied des NWDV-Präsidiums sowie
- der Turnierleitung.

Ist kein Präsidiumsmitglied vor Ort, kann dessen Mitwirkung fernmündlich oder auf vergleichbarem Wege erfolgen.

- 5) Die Austragungsstätte soll über eine ausreichende Kapazität verfügen. Grundsätzlich sollen mindestens 20 Wettkampfboards, zwei Practiceboards sowie ausreichend Aufenthaltsflächen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorhanden sein.
- 6) Ranglistenturniere sind vom Ausrichter spätestens sechs Wochen vor dem Austragungstermin beim NWDV anzumelden. Die vollständige Ausschreibung ist der Geschäftsstelle zu übermitteln.

Der NWDV veröffentlicht die Ausschreibung spätestens vier Wochen vor dem Turnier auf seiner Homepage.



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Die Ausschreibung muss insbesondere enthalten:

- den Turniertermin,
- den Austragungsort,
- den Meldeschluss,
- den Hinweis „offenes Turnier“ (Ausnahme > Landesmeisterschaft)
- den Hinweis auf die gültige Kleiderordnung,
- die Kennzeichnung als Ranglisten-, Qualifikations- oder Zusatzturnier.

- 7) Zu Beginn jeder Saison veröffentlicht der NWDV eine Übersicht aller Ranglistenturniere mit den jeweiligen Ausrichtern und Austragungsorten. Die Kosten einer gemeinsamen Veröffentlichung können den Ausrichtern anteilig in Rechnung gestellt werden
- 8) Der NWDV stellt den Ausrichtern die erforderlichen Turnierunterlagen und Vorlagen rechtzeitig zur Verfügung.
- 9) Der Sportwart des NWDV oder dessen Vertretung ist berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei erheblichem Alkoholkonsum, aggressivem Verhalten oder Gewalttätigkeiten jederzeit vom weiteren Turnier auszuschließen.

Ein Ausschluss führt gleichzeitig zum Verlust sämtlicher im betreffenden Turnier erzielten Ranglistenpunkte.

- 10) Offizielle NWDV-Ranglistenturniere werden mit der vom NWDV festgelegten Turnierverwaltungssoftware durchgeführt. Die Turnierleitung ist für die ordnungsgemäße Erfassung und Pflege aller Turnierdaten verantwortlich.
- 11) Ausschreibungen, Ergebnisse, Ranglisten und weitere turnierrelevante Informationen werden grundsätzlich über die offiziellen Kommunikationskanäle des NWDV veröffentlicht.

Teil V – Schlussbestimmungen

§ 8 – Inkrafttreten

- 1) Diese Turnier-Spielordnung (TSO) wurde durch den Gesamtvorstand des Nordrhein-Westfälischen Dartverbandes e. V. beschlossen.
- 2) Sie tritt am 10.08.2026 in Kraft
- 3) Gleichzeitig tritt die bisherige Turnier-Spielordnung außer Kraft.
- 4) Die Anlagen A (Ranglistenpunkte) und B (Preisgelder) sind Bestandteil dieser Turnier-Spielordnung.

Dokumentenstand: 24.09.2026

Beschlossen durch den Gesamtvorstand am 24.09.2026

Inkrafttreten: 24.09.2026

Version 3.2



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Anlage A – Punkteschlüssel

Die Höhe der Ranglistenpunkte richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer des jeweiligen Ranglistenturniers sowie nach der erreichten Platzierung. Die Erst- und Zweitplatzierten der Gruppenphase qualifizieren sich für den Gold-Cup. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifizieren sich für den Silber-Cup. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die jeweils zu vergebenden Ranglistenpunkte.

Gold Schlüssel

Teilnehmerzahl	Gold P1	Gold P2	Gold P3	Gold P5	Gold P9	Gold P17	Gold P33	Gold P65	Gold P129
8–59	70	60	50	40	30	20	–	–	–
60–119	80	70	60	50	40	30	20	–	–
120–179	90	80	70	60	50	40	30	20	–
180–239	100	90	80	70	60	50	40	30	–
240–299	110	100	90	80	70	60	50	40	30

Silber Schlüssel

Teilnehmerzahl	Silber P1	Silber P2	Silber P3	Silber P5	Silber P9	Silber P17	Silber P33	Silber P65	Silber P129
8–59	15	12	10	8	6	4			
60–119	15	12	10	8	6	4	3		
120–179	15	12	10	8	6	4	3	2	
180–239	25	20	16	13	10	7	5	4	
240–299	25	20	16	13	10	7	5	4	2

Hinweise zur Punktevergabe

Die in den Tabellen aufgeführten Platzierungen beziehen sich auf die jeweils erreichte Platzierung im Gold- bzw. Silber-Cup. Für die technische Erfassung werden die Ergebnisse beider Wettbewerbe zu einer gemeinsamen Endplatzierung des Turniers zusammengeführt. Die dabei ausgewiesene Gesamtplatzierung kann daher – insbesondere im Silber-Cup – von der in der Tabelle bezeichneten Cup-Platzierung abweichen. Maßgeblich für die Vergabe der Ranglistenpunkte ist die tatsächlich erreichte Platzierung innerhalb des jeweiligen Cups.

Der Punkteschlüssel ist derzeit für Turniere mit **8 bis 299 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern** festgelegt. Wird bei einem Ranglistenturnier eine höhere Teilnehmerzahl erreicht, wird der Punkteschlüssel **im Anschluss an das Turnier entsprechend erweitert**, bevor die Ranglistenpunkte abschließend verarbeitet werden. Die Erweiterung erfolgt nach dem bestehenden System.



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Anlage B – Preisgelder

Teil A – feste Preisgelder

Herren

Preisgeldstufe A – bis einschließlich 179 Teilnehmer

Herren – Gold-Cup

Platz	Anzahl	Preisgeld je Platz	Summe
1	1	400 €	400 €
2	1	230 €	230 €
3	2	140 €	280 €
5	4	80 €	320 €
9	8	25 €	200 €
Gesamt Gold			1.430 €

Herren – Silber-Cup

Platz	Anzahl	Preisgeld je Platz	Summe
1	1	60 €	60 €
2	1	30 €	30 €
3	2	15 €	30 €
Gesamt Silber			120 €

Preisgeldstufe B - ab 180 Teilnehmern

Herren - Gold-Cup

Platz	Anzahl	Preisgeld je Platz	Summe
1	1	500 €	500 €
2	1	300 €	300 €
3	2	180 €	360 €
5	4	90 €	360 €
9	8	30 €	240 €
17	16	10 €	160 €
Gesamt Gold			1.920 €

Herren – Silber-Cup

Platz	Anzahl	Preisgeld je Platz	Summe
1	1	70 €	70 €
2	1	40 €	40 €
3	2	20 €	40 €
Gesamt Silber			150 €



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Damen

Preisgeldstufe A – bis einschließlich 40 Teilnehmerinnen

Damen – Gold-Cup

Platz	Anzahl	Preisgeld je Platz	Summe
1	1	130 €	130 €
2	1	80 €	80 €
3	2	50 €	100 €
5	4	20 €	80 €
Gesamt Gold			390 €

Damen – Silber-Cup

Platz	Anzahl	Preisgeld je Platz	Summe
1	1	20 €	20 €
2	1	10 €	10 €
Gesamt Silber			30 €

Preisgeldstufe B – ab 41 Teilnehmerinnen

Damen – Gold-Cup

Platz	Anzahl	Preisgeld je Platz	Summe
1	1	170 €	170 €
2	1	90 €	90 €
3	2	50 €	100 €
5	4	25 €	100 €
Gesamt Gold			460 €

Damen – Silber-Cup

Platz	Anzahl	Preisgeld je Platz	Summe
1	1	30 €	30 €
2	1	20 €	20 €
Gesamt Silber			50 €



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Teil B – Zusätzliche Ausschüttung

1. Ermittlung des zusätzlichen Ausschüttungsbetrages

Übersteigen die anrechenbaren Startgelder die für die jeweilige Preisgeldstufe festgelegte Mindestausschüttung, wird der übersteigende Betrag zusätzlich ausgeschüttet.

Für die Berechnung wird je tatsächlich angetretener Person höchstens der in der Finanzordnung festgelegte Vorkassenbetrag für NWDV-Mitglieder berücksichtigt. Zuschläge für Tageskassenmeldungen sowie darüberhinausgehende Startgeldanteile werden nicht in die zusätzliche Ausschüttung einbezogen.

2. Verteilung

Der zusätzliche Ausschüttungsbetrag wird entsprechend der nachstehenden Tabellen auf die preisgeldberechtigten Platzierungen verteilt.

Die angegebenen Prozentsätze gelten jeweils **je preisgeldberechtigter Person**. Bei mehrfach vergebenen Platzierungen ist der jeweilige Prozentsatz mit der angegebenen Anzahl zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung können Rundungsdifferenzen entstehen. Die sich ergebenden Beträge werden auf praktikable volle Eurobeträge gerundet. Geringfügige Abweichungen von der rechnerischen Gesamtsumme sind zulässig.

Herren

Preisgeldstufe A – bis 179 Teilnehmer

Platzierung	Anzahl	Zusatzanteil je Person
1. Platz Gold-Cup	1	20,00 %
2. Platz Gold-Cup	1	16,00 %
3. Platz Gold-Cup	2	10,00 %
5. Platz Gold-Cup	4	5,00 %
9. Platz Gold-Cup	8	2,00 %
1. Platz Silber-Cup	1	4,00 %
2. Platz Silber-Cup	1	2,00 %
3. Platz Silber-Cup	2	1,00 %
Gesamt		100,00 %



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Herren

Preisgeldstufe B – ab 180 Teilnehmer

Platzierung	Anzahl	Zusatzanteil je Person
1. Platz Gold-Cup	1	18,00 %
2. Platz Gold-Cup	1	14,00 %
3. Platz Gold-Cup	2	8,00 %
5. Platz Gold-Cup	4	4,00 %
9. Platz Gold-Cup	8	2,00 %
17. Platz Gold-Cup	16	1,00 %
1. Platz Silber-Cup	1	2,00 %
2. Platz Silber-Cup	1	1,00 %
3. Platz Silber-Cup	2	0,50 %
Gesamt		100,00 %

Damen

Preisgeldstufe A – bis 40 Teilnehmerinnen

Platzierung	Anzahl	Zusatzanteil je Person
1. Platz Gold-Cup	1	29,00 %
2. Platz Gold-Cup	1	19,00 %
3. Platz Gold-Cup	2	13,00 %
5. Platz Gold-Cup	4	5,00 %
1. Platz Silber-Cup	1	4,00 %
2. Platz Silber-Cup	1	2,00 %
Gesamt		100,00 %



TURNIER-SPIELORDNUNG (TSO)

Damen

Preisgeldstufe B – ab 41 Teilnehmerinnen

Platzierung	Anzahl	Zusatzanteil je Person
1. Platz Gold-Cup	1	29,00 %
2. Platz Gold-Cup	1	19,00 %
3. Platz Gold-Cup	2	13,00 %
5. Platz Gold-Cup	4	5,00 %
1. Platz Silber-Cup	1	4,00 %
2. Platz Silber-Cup	1	2,00 %
Gesamt		100,00 %